



Inhalt

1. Tipps zur Beurteilung von Tierpensionen



Stand 04/2019

Tipps zur Beurteilung von Tierpensionen

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Ein Heimtier zeitweilig in einer geeigneten Tierpension gut betreut zu wissen, kann für Tierhalter*innen in bestimmten Lebenssituationen eine große Entlastung sein. In Notfällen zum Beispiel, wenn die Lebensumstände sich vorübergehend geändert haben oder bei Teilzeitarbeit. Bestimmte Voraussetzungen müssen allerdings erfüllt sein, damit es dem Tier dabei gut geht.

Ob es für Ihr eigenes Tier eine gute Lösung ist, zeitweilig in einer Tierpension betreut zu werden, hängt sowohl von der Persönlichkeit des Tieres ab als auch von der Qualität der Pension. Die Entscheidung ist ganz individuell abzuwägen. Es kommt darauf an, dass das Tier sich wohlfühlt.

Wenn Sie eine Urlaubsbetreuung für Ihr Tier benötigen, weil während dieser Zeit keine mit dem Tier vertraute Person zur Verfügung steht, sollten Sie mehrere Monate im Voraus nach einer geeigneten Pension suchen.

Welche Tierpension in Ihrer Region zu empfehlen ist, können Sie beim Tierarzt oder bei einem örtlichen Tierschutzverein erfragen.

Auf jeden Fall sollten Sie sich die Pension vor der geplanten Übergabe des Tieres sehr genau ansehen. Wenn es nicht möglich ist, den Bereich, in dem die Tiere während ihres Aufenthalts untergebracht sind, zu besichtigen, ist das kein gutes Zeichen.

Grundsätzlich sind bei der Auswahl einer geeigneten Tierpension folgende Punkte zu beachten:

- Sachkundenachweis: Verfügt der*die Betreiber*in der Pension über den vorgeschriebenen Sachkundenachweis nach Paragraph 11 Tierschutzgesetz (TierSchG)?
- Wie werden die Tiere gehalten? In Gruppen? Oder einzeln? Wie groß sind die Gehege? Je nach Tierart und je nachdem, welche individuellen Eigenschaften ein Tier hat, ist es entscheidend, zu wissen, ob die Tiere in der Pension einzeln oder in Gruppen gehalten werden. Für kleine Heimtiere, beispielsweise Kaninchen, gilt: Wenn Sie Ihre Tiere nicht mit dem gewohnten Gehege in die Tierpension bringen können, dann achten Sie darauf, dass die Größe des dortigen Geheges für die Anzahl der zu betreuenden Tiere angemessen ist.
- Individuelle Eigenschaften Ihres Tieres: Erkundigt sich der Betreuer danach, welche Eigenschaften Ihr Schützling hat? Gerade bei sehr ängstlichen Tieren ist ein einfühlsamer Umgang notwendig, Besondere Eigenschaften wie das Verhalten eines Hundes gegenüber anderen Hunden im Freien oder die Ernährungsgewohnheiten zu kennen, ist wichtig, um einen sorgenfreien Aufenthalt zu ermöglichen.

- Sauberkeit: Sind die Anlage, das Zimmer, das Gehege und der Schlafplatz sauber?
- Haftpflichtversicherung, Gesundheitsprophylaxe, Wurmkur bei Hunden und Katzen: Werden Sie gebeten, den Nachweis der Haftpflichtversicherung vorzulegen? Und fragt der*die Betreiber*in der Tierpension nach der letzten Impfung und nach Wurmkur, Floh- und Zeckenprophylaxe? Eine Haftpflichtversicherung sichert zum Beispiel bei einer Gruppenhaltung ab, wer haftet, falls sich die Hunde doch einmal nicht verstehen. In eine Tierpension sollten außerdem nur geimpfte Tiere aufgenommen werden. Wenn der*die Betreiber*in der Pension gar nicht erst danach fragt, ob ein Tier geimpft ist, ist zu befürchten, dass darauf kein Wert gelegt wird. Manche Tierpensionen möchten auch, dass die Tiere vor der Betreuung entwurmt werden und eine Ektoparasitenprophylaxe erhalten.
- Anzahl der zu betreuenden Tiere und Betreuer: Wie viele Tiere werden betreut? Wie viele Betreuer gibt es? Die Anzahl der zu betreuenden Tiere sollte der Zahl der Betreuer angepasst sein. Angemessen ist ein*e Betreuer*in für etwa fünf bis zehn Hunde oder zehn bis 15 Katzen.
- Ernährung: Wird die Ernährung wie gewohnt fortgeführt? Um Verdauungsprobleme zu vermeiden, sollte das individuell gewohnte Futter gefüttert werden. Insbesondere bei bestimmten Erkrankungen (zum Beispiel Futtermittelunverträglichkeiten und -allergien, Nierenerkrankung) ist es wichtig, dass Hunde und Katzen weiterhin ihre gewohnten beziehungsweise ihre Diätfuttermittel bekommen.
- Medikamente: Braucht Ihr Tier Medikamente? Wenn ja: Können die Betreuer*innen ihm die Medikamente geben? Die Gabe lebensnotwendiger Medikamente muss auch in der Zeit der Betreuung gesichert sein. Es erfordert zum Beispiel Erfahrung, die Glukosewerte einer Katze mit Diabetes regelmäßig zu kontrollieren und Insulin zu spritzen. Das kann nicht jede Person übernehmen.
- Tierärztliche Behandlung im Notfall: Bei Bedarf muss eine tierärztliche Betreuung gewährleistet sein. Lassen Sie sich die*den betreuende*n Tierärztin*Tierarzt nennen oder sprechen Sie ab, ob die Pension Ihr Tier gegebenenfalls zu Ihrer*Ihrem Haustierärztin*Haustierarzt bringen kann, die*der das Tier kennt.
- Betreuungsvertrag: Einen Betreuungsvertrag abzuschließen, ist sehr sinnvoll. Lesen Sie den Vertrag sorgfältig und in Ruhe durch. Einige Pensionen nehmen – zu ihrer eigenen Absicherung – in ihren Betreuungsvertrag einen Passus auf, wonach ein Tier, wenn es nicht innerhalb einer bestimmten Frist (meist mehrere Wochen) nach Ablauf der Pensionsvereinbarung von dem*der Besitzer*in abgeholt wird, automatisch in den Besitz des Betreibers*der Betreiberin der Pension übergeht – oder die Pension behält es als Pfand zurück, wenn der*die Besitzer*in nicht bezahlt hat. In jedem Fall kann die Pension ein Zurückbehaltungsrecht in Anspruch nehmen und das Tier so lange behalten, bis die Pensionsgebühren bezahlt sind. Der Betreuungsvertrag ist rechtlich verbindlich. Falls Sie Ihr Tier aus irgendeinem Grund nicht zur vereinbarten Zeit

abholen können, nehmen Sie daher unbedingt Kontakt mit der Tierpension auf, um eine neue Vereinbarung zu treffen.

Hintergrund: Es ist schon vorgekommen, dass Tierbesitzer*innen ihr Schützlinge auch Wochen nach der vereinbarten Betreuungszeit nicht abgeholt haben. Die Pension kümmert sich dann erst einmal auf eigene Kosten weiter um das Tier – auch wenn unklar ist, ob es je abgeholt wird. Eine vertragliche Vereinbarung ermöglicht es der Tierpension in einem solchen Fall, ein neues Zuhause für das Tier zu suchen.

- Kontaktdaten: Es sollte selbstverständlich sein, dass der*die Betreiber*in der Tierpension sich alle Ihre Kontaktdaten notiert. Er*sie sollte auch Ihre Urlaubsadresse erfragen, damit er*sie Sie im Notfall erreichen kann.

Grundsätzliche Überlegungen zur Betreuung von Tieren in einer Tierpension

Je nach Tierart sind bei der Überlegung, ob und wann ein Tier in einer Tierpension betreut werden soll, noch spezielle Punkte zu beachten.

Hunde:

Als in festen Sozialverbänden lebende Tiere leiden Hunde sehr darunter, wenn sie zwischen verschiedenen Bezugspersonen und Umgebungen hin- und hergerissen werden. Deshalb sollten Sie grundsätzlich sicherstellen, dass Sie für die individuelle Betreuung ihres Hundes selbst genügend Zeit haben. Auch sollten Sie sicherstellen, dass für Notfälle (zum Beispiel einen Krankenhausaufenthalt) eine mit dem Tier vertraute Person zur Verfügung steht, die die Betreuung des Tieres übernehmen kann.

Hunde lieben es, „ihre Menschen“ in den Urlaub zu begleiten und als Hundehalter*in können Sie im Urlaub auch besonders viel Zeit mit dem Tier verbringen. Es sollte daher die Regel sein, dass Sie sich einen hundegerechten Urlaubsort aussuchen. Falls das einmal nicht möglich ist, sollte der Hund möglichst von einer ihm bekannten Person im Zuhause des Tieres betreut werden – oder in dem der betreuenden Person.

Soll das Tier vorübergehend in einer Tierpension untergebracht werden, so ist auf eine hundegerechte Haltung zu achten. Wünschenswert ist es beispielsweise, dass die Hunde nicht den ganzen Tag in Einzelboxen innerhalb eines Gebäudes gehalten werden, sondern freien Zugang zu einem Auslauf haben. Gruppenauslauf ist ideal, wobei selbstverständlich darauf zu achten ist, dass sich die Tiere miteinander vertragen und die Gruppe harmonisch ist.

Sie sollten in der Pension auch danach fragen, ob die Hunde ausgeführt werden. Aus der Lage der Pension können Sie bereits ersehen, ob ein Spaziergang „in Wald und Feld“ überhaupt möglich ist. Liegt die Pension in einer Stadt, so können Sie danach fragen, ob Tagesausflüge in die angrenzende Natur stattfinden.

Katzen:

Katzen sind sehr ortsgebunden. Sie werden am liebsten in ihrer vertrauten Umgebung versorgt. Für Katzen sollten in einer Tierpension ausreichend Rückzugsmöglichkeiten (Schlafhöhlen oder ähnliches) vorhanden sein, da die meisten Tiere sich lieber alleine dorthin zurückziehen.

Kleine Heimtiere:

Wenn es möglich ist, sollten kleine Heimtiere in ihrem eigenen Zuhause betreut werden. Falls dies nicht möglich ist, sollten Sie sie in ihrem eigenen Gehege und mit den gewohnten Sozialpartnern zur Betreuung geben. Ein Wechsel in ein neues Gehege oder eine Vergesellschaftung mit anderen Tieren stresst kleine Heimtiere besonders. Nicht nur bei Einzelgängern wie dem Goldhamster, sondern auch bei anderen Arten sollte in einer Tierpension daher keine Vergesellschaftung erfolgen.

Bei Kaninchen und Frettchen sollte der*die Betreiber*in der Pension nach der Aktualität der Impfungen fragen und sich den Impfpass vorlegen lassen.

Kleine Heimtiere sollten niemals zusammen mit Hunden oder Katzen in einem Raum betreut werden. In der Pension ist auch darauf zu achten, dass nacht- und tagaktive Tiere getrennt voneinander untergebracht werden. Viele kleine Heimtiere reagieren auch ängstlich auf Ratten. Für Ratten sollten daher eigene Räume zur Verfügung stehen.

Vögel:

Auch für Vögel ist eine Betreuung im eigenen Zuhause immer die beste Lösung. Ein Transport in eine neue Umgebung stellt für diese Tiere einen enormen Stress dar. Falls Sie Ihre Vögel doch einmal zur Betreuung in eine Tierpension geben müssen, sollten die Vögel idealerweise mitsamt ihren Partnertieren im gewohnten Käfig umziehen. Die Pension sollte stets im Vorfeld gefragt werden, ob sie im Umgang und mit der Pflege dieser Vogelart Erfahrungen hat. Auch weitere Rahmenbedingungen sollten geklärt werden – zum Beispiel, ob ein sicherer Freiflug möglich ist und wie die Tiere gefüttert werden.

Reptilien:

Reptilien sollten idealerweise im eigenen Terrarium betreut werden. Da die Terrarien durch die Gestaltung (zum Beispiel das Sand-Lehm-Gemisch am Boden und die Rückwandgestaltung bei Bartagamen) sehr schwer werden können, ist eine Betreuung meist nur im eigenen Zuhause möglich. Die Betreuer*innen sollten Erfahrung im Umgang mit der Reptilienart vorweisen können, um auf die individuelle Pflege (zum Beispiel Besprühen des Terrariums mit Wasser zur Erhaltung der Luftfeuchtigkeit) und die Besonderheiten bei der Ernährung (zum Beispiel Fastentage) eingehen zu können.